

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Thomas Lutze, Susanne Ferschl, Victor Perli und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 20/2971 –

Mindestlohnbetrug und Kontrollen zur Einhaltung des Mindestlohns im Saarland

Vorbemerkung der Fragesteller

Zum 1. Oktober 2022 steigt der gesetzliche Mindestlohn von 10,45 Euro auf 12 Euro je Zeitstunde. Das ist für viele Menschen ein erheblicher und – angesichts aktuell explodierender Verbraucher- und Energiepreise – auch dringend notwendiger Lohnzuwachs. Vor allem Geringverdienerinnen und Geringverdiener, Frauen und Menschen in Ostdeutschland werden von der Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns profitieren – wenn sie ihn denn tatsächlich auch ausgezahlt bekommen. Laut Schätzungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung erhielten im Jahr 2017 bis zu 2,4 Millionen Beschäftigte den gesetzlichen Mindestlohn nicht – mit gravierenden Folgen nicht nur für das Nettoeinkommen der betroffenen Beschäftigten, sondern auch für die Sozialversicherungssysteme sowie die Steuereinnahmen. Der Gesamtverlust beläuft sich nach Berechnungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes auf durchschnittlich 5 Mrd. Euro jährlich (<https://www.dgb.de/themen/++co++516acf66-a0ea-11ea-bab3-52540088cada>).

Die beschlossene Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns muss daher zwingend wirksam kontrolliert werden. Nur so ist sichergestellt, dass das Plus nicht nur auf der Haben-Seite des Bundeskanzlers Olaf Scholz steht, sondern auch tatsächlich bei den Beschäftigten ankommt. Die Fraktion DIE LINKE. möchte sich mit dieser Kleinen Anfrage ein Bild über die Arbeit der zuständigen Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) im Saarland machen, um frühzeitig Fehlentwicklungen in den Kontrollstrukturen zu thematisieren und gegebenenfalls notwendige Handlungsoptionen für eine wirksame Durchsetzung des gesetzlichen Mindestlohns vorzuschlagen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) der Zollverwaltung hat auch in den letzten Jahren durch umfangreiche Prüf- und Ermittlungsverfahren entscheidend zur Sicherung der Sozialsysteme und Staatseinnahmen beigetragen und so faire Arbeits- und Wettbewerbsbedingungen ermöglicht. Während der aktuellen COVID-19-Pandemie wird dabei weiterhin sichergestellt, dass die Arbeitsfä-

higkeit der FKS unter Einhaltung der gesundheitlichen Schutzmaßnahmen für die Beschäftigten erhalten bleibt. Ein Vergleich der in der vorliegenden Kleinen Anfrage erbetenen Zahlen für das erste Halbjahr 2022 mit denen der Vorjahreszeiträume ist jedoch nur bedingt aussagekräftig. So waren zahlreiche Branchen besonders stark von den Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie betroffen, was Auswirkungen auf die Tätigkeit der FKS und die damit verbundenen Arbeitsergebnisse hatte. Darüber hinaus beeinflussten der erhöhte Aufwand zum Schutz der Beschäftigten und Personalausfälle aufgrund von Quarantänemaßnahmen ebenfalls die Aufgabenwahrnehmung der FKS.

Die nachfolgenden Detailauswertungen zu den Arbeitsergebnissen der FKS erfolgen regelmäßig stichtagsbezogen. Hierbei ist auch zu beachten, dass die Statistiken der FKS nach einer durchgeführten IT-Verfahrensumstellung einer fortlaufenden Qualitätssicherung durch die Generalzolldirektion unterliegen und insofern stichtagsbezogene Veränderungen einzelner Werte möglich sind.

1. Für wie viele Betriebe und für wie viele Beschäftigte hatte die FKS nach Kenntnis der Bundesregierung von Januar bis Juli 2022 im Saarland die Kontrollkompetenz (zum Vergleich auch die entsprechenden Vorjahreszeiträume 2021, 2020 und 2019 ausweisen sowie nach den Branchen Bauhaupt- und Baunebengewerbe, Abfallwirtschaft, Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe, Pflege, Gebäudereinigung, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Personenbeförderungsgewerbe, Speditions-, Transport- und Logistikgewerbe, Kurier-, Express- und Paketdienste, Arbeitnehmerüberlassung, geringfügige Beschäftigung sowie nach sonstigen Branchen differenzieren)?

Die FKS hat grundsätzlich für alle Betriebe mit mindestens einer Arbeitnehmerin oder einem Arbeitnehmer Kontrollkompetenz. Hinsichtlich der Anzahl der Betriebe und Beschäftigten im Saarland in den Jahren 2019 bis 2021 – differenziert nach Wirtschaftszweigen – wird auf die nachfolgende Datenzusammenstellung aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) verwiesen. In der Beschäftigungsstatistik der BA wird der Juni-Wert jeweils als Jahreswert ausgewiesen. Eine Statistik für das Jahr 2022 liegt noch nicht vor. Eine Aufschlüsselung nach Hauptzollamtsbezirken ist in der Beschäftigungsstatistik der BA nicht vorgesehen.

Betriebe und Beschäftigte nach ausgewählten Wirtschaftszweigen WZ 2008

Saarland (Arbeitsort); Gebietsstand des jeweiligen Stichtags

Stichtag	Wirtschaftszweig WZ 2008	Betriebe Insgesamt	Beschäftigte (Summe aus SvB und agB)	davon	
				Sozial- versicherungs- pflichtig Beschäf- tigte (SvB)	Ausschließlich geringfügig Be- schäftigte (agB)
30.06.2019	Insgesamt	37.171	456.917	391.368	65.549
	Landwirtschaftliche und damit verb. Tätigkeiten (011-016)	360	1.177	755	422
	Forstwirtschaft (021)	18	156	127	29
	Schlachten und Fleischverarbeitung (101)	119	2.584	2.085	499
	Sammlung, Abfallbeseitigung, Rückgewinnung (38)	98	2.069	1.922	147
	Baugewerbe (F)	3.115	23.153	20.356	2.797
	Bauinstallation, sonstiger Ausbau, sonstige spez. Bautätigkeiten (432,433,439)	2.621	16.497	14.281	2.216
	43991, Gerüstbau	42	357	314	43
	Einzelhandel mit Getränken, Tankstellen (4730,4725)	225	1.529	998	531
	Verkehr und Lagerei (H)	986	21.506	17.093	4.413
	Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr, im Straßenverkehr, Umzugstransporte; Post- Kurier und Express- dienste (492,494,53)	519	10.183	8.069	2.114
	Betrieb von Taxis (4932)	166	1.014	567	447
	Gastgewerbe (I)	2.785	18.986	10.496	8.490
	Caterer und Erbr. sonst. Verpflegungs-DL (562)	291	2.721	1.686	1.035
	Arbeitnehmerüberlassung (782+783)	236	11.597	10.961	636
	Private Wach- und Sicherheitsdienste, mit Überwachungs- und Alarmsystemen (801+802)	61	2.087	1.510	577
	Reinigung v. Gebäuden, Straßen u. Verkehrsm. (812)	421	12.716	8.073	4.643
	Allgemeine Gebäudereinigung (8121)	228	11.022	6.724	4.298
	Call Center (822)	15	1.241	1.175	66
	Messe-, Ausstellungs- u. Kongress- veranst. (823)	23	218	81	137
	Heime (ohne Erholungs- u. Ferienheime, soz. Betreuung ält. Menschen und Behind. (87,881)	415	25.737	23.558	2.179
	Frisör- und Kosmetiksalons (9602)	971	3.075	2.166	909
	Frisörsalons (96021)	762	2.695	1.931	764
	Kosmetiksalons (96022)	209	380	235	145

Stichtag	Wirtschaftszweig WZ 2008	Betriebe Insgesamt	Beschäftigte (Summe aus SvB und agB)	davon	
				Sozial- versicherungs- pflichtig Beschäf- tigte (SvB)	Ausschließlich geringfügig Be- schäftigte (agB)
30.06.2020	Insgesamt	36.561	445.378	385.650	59.728
	Landwirtschaftliche und damit verb. Tätigkeiten (011-016)	372	1.211	781	430
	Forstwirtschaft (021)	19	158	129	29
	Schlachten und Fleischverarbeitung (101)	120	2.286	1.827	459
	Sammlung, Abfallbeseitigung, Rückgewinnung (38)	98	2.017	1.896	121
	Baugewerbe (F)	3.184	23.448	20.638	2.810
	Bauinstallation, sonstiger Ausbau, sonstige spez. Bautätigkeiten (432,433,439)	2.689	16.687	14.492	2.195
	43991, Gerüstbau	44	355	317	38
	Einzelhandel mit Getränken, Tankstellen (4730,4725)	228	1.456	964	492
	Verkehr und Lagerei (H)	968	20.379	16.617	3.762
	Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr, im Straßenverkehr, Umzugstransporte; Post- Kurier und Express- dienste (492,494,53)	517	9.492	7.782	1.710
	Betrieb von Taxis (4932)	152	902	501	401
	Gastgewerbe (I)	2.624	16.338	9.718	6.620
	Caterer und Erbr. sonst. Verpflegungs-DL (562)	277	2.434	1.585	849
	Arbeitnehmerüberlassung (782+783)	221	8.736	8.166	570
	Private Wach- und Sicherheitsdienste, mit Überwachungs- und Alarmsystemen (801+802)	61	1.996	1.426	570
	Reinigung v. Gebäuden, Straßen u. Verkehrsm. (812)	418	12.745	8.376	4.369
	Allgemeine Gebäudereinigung (8121)	226	10.943	6.888	4.055
	Call Center (822)	15	1.210	1.146	64
	Messe-, Ausstellungs- u. Kongress- veranst. (823)	20	159	85	74
Heime (ohne Erholungs- u. Ferienheime, soz. Betreuung ält. Menschen und Behind. (87,881)	419	26.616	24.506	2.110	
Frisör- und Kosmetiksalons (9602)	943	2.968	2.177	791	
Frisörsalons (96021)	747	2.590	1.926	664	
Kosmetiksalons (96022)	196	378	251	127	

Stichtag	Wirtschaftszweig WZ 2008	Betriebe Insgesamt	Beschäftigte (Summe aus SvB und agB)	davon	
				Sozial- versicherungs- pflichtig Beschäf- tigte (SvB)	Ausschließlich geringfügig Be- schäftigte (agB)
30.06.2021	Insgesamt	36.589	446.385	388.172	58.213
	Landwirtschaftliche und damit verb. Tätigkeiten (011-016)	375	1.197	778	419
	Forstwirtschaft (021)	18	153	121	32
	Schlachten und Fleischverarbeitung (101)	112	1.814	1.414	400
	Sammlung, Abfallbeseitigung, Rückgewinnung (38)	94	2.032	1.908	124
	Baugewerbe (F)	3.215	23.900	21.103	2.797
	Bauinstallation, sonstiger Ausbau, sonstige spez. Bautätigkeiten (432,433,439)	2.705	17.084	14.913	2.171
	43991, Gerüstbau	45	368	325	43
	Einzelhandel mit Getränken, Tankstellen (4730,4725)	225	1.428	955	473
	Verkehr und Lagerei (H)	960	20.725	17.055	3.670
	Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr, im Straßenverkehr, Umzugstransporte; Post- Kurier und Express- dienste (492,494,53)	521	9.496	7.966	1.530
	Betrieb von Taxis (4932)	149	902	489	413
	Gastgewerbe (I)	2.582	15.254	9.217	6.037
	Caterer und Erbr. sonst. Verpflegungs-DL (562)	273	2.404	1.583	821
	Arbeitnehmerüberlassung (782+783)	220	9.823	9.217	606
	Private Wach- und Sicherheitsdienste, mit Überwachungs- und Alarmsystemen (801+802)	59	2.050	1.530	520
	Reinigung v. Gebäuden, Straßen u. Verkehrsm. (812)	427	12.430	8.381	4.049
	Allgemeine Gebäudereinigung (8121)	230	10.545	6.796	3.749
	Call Center (822)	21	1.516	1.443	73
	Messe-, Ausstellungs- u. Kongress- veranst. (823)	16	142	49	93
Heime (ohne Erholungs- u. Ferienheime, soz. Betreuung ält. Menschen und Behind. (87,881)	433	26.871	24.730	2.141	
Frisör- und Kosmetiksalons (9602)	911	2.737	2.022	715	
Frisörsalons (96021)	723	2.393	1.783	610	
Kosmetiksalons (96022)	188	344	239	105	

2. Wie viele Arbeitgeberprüfungen hat die FKS von Januar bis Juli 2022 im Saarland durchgeführt (bitte nach den in Frage 1 genannten Branchen differenzieren und zum Vergleich die entsprechenden Vorjahreszeiträume 2021, 2020 und 2019 ausweisen)?

Die Anzahl der im Saarland von der FKS jeweils im ersten Halbjahr der Jahre 2019 bis 2022 durchgeführten Arbeitgeberprüfungen in den erfragten Branchen kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Die Arbeitsstatistik der FKS differenziert zwischen über 25 verschiedenen Branchen. Kurier-, Express- und Paketdienste sind dabei Teil der Branche Speditions-, Transport- und damit verbundenes Logistikgewerbe. Die Arbeitsstatistik der FKS sieht keine Erfassung nach Beschäftigungsarten oder -umfang, z. B. nach geringfügiger Beschäftigung, vor.

Im Saarland ist das Hauptzollamt (HZA) Saarbrücken zuständig. Der Bezirk des HZA Saarbrücken umfasst neben dem Saarland auch Teile von Rheinland-Pfalz. Die hier angegebenen Daten beziehen sich nur auf die Zuständigkeit im Saarland.

Anzahl Arbeitgeberprüfungen der FKS HZA Saarbrücken				
Branche	1. HJ 2019	1. HJ 2020	1. HJ 2021	1. HJ 2022
Abfallwirtschaft	0	0	7	3
Arbeitnehmerüberlassung	7	8	1	4
Bauhaupt- und Baunebengewerbe	78	34	49	60
Forstwirtschaft	1	0	1	1
Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe	71	52	38	41
Gebäudereinigung	3	4	8	11
Landwirtschaft	1	4	1	0
Personenbeförderungsgewerbe	2	12	2	1
Pflegebranche	1	0	7	2
Sonstige	71	47	40	73
Speditions-, Transport- und damit verbundenes Logistikgewerbe	60	32	60	44

3. Wie viele Verstöße gegen das Mindestlohngesetz wurden nach Kenntnis der Bundesregierung durch die FKS von Januar bis Juli 2022 im Saarland festgestellt (bitte nach den in Frage 1 genannten Branchen differenzieren und zum Vergleich die entsprechenden Vorjahreszeiträume 2021, 2020 und 2019 ausweisen)?

Die Anzahl der von der FKS im Saarland jeweils im ersten Halbjahr der Jahre 2019 bis 2022 wegen Verstößen gegen das Mindestlohngesetz (MiLoG) in den erfragten Branchen eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahren kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Hinsichtlich der Branchenzuordnung und Erfassung von Angaben zu geringfügig Beschäftigten sowie der Zuständigkeit des HZA Saarbrücken wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Eingeleitete Ermittlungsverfahren der FKS wegen Verstößen gegen MiLoG HZA Saarbrücken				
Branche	1. HJ 2019	1. HJ 2020	1. HJ 2021	1. HJ 2022
Abfallwirtschaft	0	0	1	0
Arbeitnehmerüberlassung	0	0	0	0
Bauhaupt- und Baunebengewerbe	3	0	0	0
Forstwirtschaft	0	0	0	0
Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe	6	13	2	5
Gebäudereinigung	0	1	0	0
Landwirtschaft	0	0	0	0
Personenbeförderungsgewerbe	0	6	0	0
Pflegebranche	0	0	0	0
Sonstige	7	6	4	1
Speditions-, Transport- und damit verbundenes Logistikgewerbe	7	3	4	3

(Auswertestichtag: 8. August 2022)

4. Wie viele Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren (nach § 21 Absatz 1 Nummer 9, Absatz 2 des Mindestlohngesetzes – MiLoG; § 266a Absatz 1, Absatz 2 des Strafgesetzbuchs – StGB) sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Saarland im Zeitraum Januar bis Juli 2022 eingeleitet worden, und wie viele wurden im selben Zeitraum mit einer Strafe abgeschlossen (bitte zum Vergleich die Vorjahreszeiträume 2021, 2020 und 2019 ausweisen und nach den in Frage 1 genannten Branchen differenzieren)?

Die Anzahl der von der FKS im Saarland jeweils im ersten Halbjahr der Jahre 2019 bis 2022 in den erfragten Branchen wegen Verstößen gegen § 21 Absatz 1 Nummer 9 und Absatz 2 MiLoG sowie nach § 266a des Strafgesetzbuches (StGB) eingeleiteten Ermittlungsverfahren kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Hinsichtlich der Branchenzuordnung und Erfassung von Angaben zu geringfügig Beschäftigten sowie der Zuständigkeit des HZA Saarbrücken wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Eingeleitete Ermittlungsverfahren der FKS HZA Saarbrücken								
Branche	Ordnungswidrigkeitenverfahren nach § 21 Absatz 1 Nummer 9, Absatz 2 MiLoG				Strafverfahren nach § 266a StGB			
	1. HJ 2019	1. HJ 2020	1. HJ 2021	1. HJ 2022	1. HJ 2019	1. HJ 2020	1. HJ 2021	1. HJ 2022
Abfallwirtschaft	0	0	1	0	0	0	0	1
Arbeitnehmerüberlassung	0	0	0	0	0	0	0	0
Bauhaupt- und Baunebengewerbe	2	0	0	0	20	24	34	16
Forstwirtschaft	0	0	0	0	0	0	0	0
Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe	2	6	2	1	15	25	14	11
Gebäudereinigung	0	1	0	0	6	8	3	7
Landwirtschaft	0	0	0	0	1	0	0	1
Personenbeförderungsgewerbe	0	2	0	0	1	1	0	1
Pflegebranche	0	0	0	0	0	2	3	0
Sonstige	7	4	3	1	18	12	16	21
Speditions-, Transport- und damit verbundenes Logistikgewerbe	5	1	2	0	4	7	2	8

(Auswertestichtag: 8. August 2022)

Verstöße gegen das Mindestlohngesetz können als Ordnungswidrigkeit geahndet werden. Eine Verhängung von Strafen ist dabei nicht vorgesehen.

Die Anzahl der mit Geld- oder Freiheitsstrafen abgeschlossenen Strafverfahren, wird in der Arbeitsstatistik der FKS nicht erfasst. Die für den erbetenen Vergleich erforderlichen Zahlen für das Jahr 2022 der Strafverfolgungsstatistik, die das Statistische Bundesamt jährlich herausgibt, werden voraussichtlich erst im Herbst 2023 veröffentlicht.

5. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung im Zeitraum Januar bis Juni 2022 die verhängten Geldstrafen sowie Verwarn- und Bußgelder bei den Kontrollen der FKS im Saarland?

Im ersten Halbjahr des Jahres 2022 wurden durch die FKS im Saarland Verwarnungs- und Bußgelder sowie Einziehungsbeträge in Höhe von 178 073 Euro festgesetzt. Die Höhe erfassten Geldstrafen auf Basis der Rück-

meldungen der Justiz zu den Ermittlungsverfahren der FKS betrug im genannten Zeitraum 444 140 Euro. Diese Ergebnisse sind Resultat abgeschlossener Ermittlungsverfahren und stehen nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit durchgeführten Prüfungen der FKS.

6. In welchen Branchen fanden nach Kenntnis der Bundesregierung im Saarland im Zeitraum Januar bis Juli 2022 Schwerpunktprüfungen durch die FKS statt, für wie viele Betriebe hat die FKS Prüfkompetenzen, wie viele Arbeitgeberprüfungen wurden durchgeführt, wie viele Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen Nichtgewährung des gesetzlichen Mindestlohns und wie viele Strafverfahren wurden eingeleitet (bitte zum Vergleich die Vorjahreszeiträume 2021, 2020 und 2019 ausweisen)?

Im ersten Halbjahr des Jahres 2022 wurden durch die FKS drei bundesweite Schwerpunktprüfungen (auch im Saarland) durchgeführt. Branchen, Anzahl der in diesem Zusammenhang bundesweit durchgeführten Arbeitgeberprüfungen, eingeleitete Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen Nichtgewährung des gesetzlichen Mindestlohns sowie Strafverfahren (insgesamt) können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Eine Differenzierung der Schwerpunktprüfungen nach Ländern ist in der Arbeitsstatistik der FKS nicht vorgesehen. Hinsichtlich der Anzahl der Betriebe der jeweiligen Branche wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Branche	Arbeitgeberprüfungen	Ordnungswidrigkeitenverfahren (§ 21 Absatz 1 Nummer 9 und § 21 Absatz 2 MiLoG)	Strafverfahren
Friseurhandwerk	2.049	7	57
Bauhaupt- und Bauneben- gewerbe	600	1	314
Gaststättengewerbe	1.008	7	165

Bei den abgebildeten Fallzahlen handelt es sich um erste Ergebnisse nach den jeweiligen Schwerpunktprüfungen. Zahlreiche Sachverhalte bedürfen weiterer Prüfungen, insbesondere in Bezug auf eventuelle Mindestlohnverstöße. Daher ist insgesamt eine Zunahme von eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahren sowie Strafverfahren im Zusammenhang mit den aufgeführten Schwerpunktprüfungen zu erwarten.

Hinsichtlich der von der FKS auch im Saarland in den Jahren 2019 bis 2021 durchgeführten bundesweiten Schwerpunktprüfungen, der Anzahl der Betriebe der betreffenden Branchen sowie der in diesem Zusammenhang durchgeführten Arbeitgeberprüfungen, eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen Nichtgewährung des gesetzlichen Mindestlohns sowie Strafverfahren wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 11 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/1223 verwiesen.

7. Wie viele geringfügig Beschäftigte (§ 8 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch – SGB IV) waren nach Kenntnis der Bundesregierung von Januar bis Juli 2022 im Saarland von Verstößen gegen den gesetzlichen Mindestlohn betroffen (bitte zum Vergleich die Vorjahreszeiträume 2021, 2020 und 2019 ausweisen)?

Die FKS führt keine statistischen Aufzeichnungen, aus denen sich der Anteil geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse im Zusammenhang mit Mindestlohnverstößen herleiten lässt.

